



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 17/2019

25. April 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019 vom 13. März 2019	A 346
Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 5. April 2019	A 347
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kulturräum Vogtland-Zwickau“ zur 30. öffentlichen Konventssitzung vom 8. April 2019	A 348

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien zur 114. Sitzung des Kulturkonventes vom 10. April 2019	A 349
--	-------

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 und deren öffentliche Auslegung vom 11. April 2019	A 350
---	-------

Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019	A 351
--	-------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019

Vom 13. März 2019

Die zweite öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2019 findet am Donnerstag, den 30. April 29, um 15:30 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz – Verwaltungsgebäude – statt.

Tagesordnung:

- TOP 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
- TOP 2) Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 3) Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Januar 2019, Festlegungskontrolle
- TOP 4) Information der Geschäftsführung zum aktuellen Geschäftsverlauf und zu den in nicht öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung am

14. Februar 2019 und am 22. Februar 2019 gefassten Beschlüssen

Mündliche Berichterstattung

- TOP 5) 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC (Gebührensatzung)
Vorlage Nr. BVV 100/2019
- TOP 6) Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne des AWVC und seiner Tochtergesellschaft AWVC AVG für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage Nr. BVV 101/2019
- TOP 7) Ausschreibung Transportleistungen 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2025/Leistungsverzeichnis
Vorlage Nr. IVV 102/2019
- TOP 8) Bestimmung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 9) Sonstiges

Chemnitz, den 13. März 2019

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 5. April 2019

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

am Freitag, den 3. Mai 2019 um 10.30 Uhr

im Beratungsraum der Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ GmbH), 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, Gebäude B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Allgemeine Regularien
 - Protokollkontrolle
 - Benennung von zwei Verbandsräten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

3. Beschluss – Bürgschaftsübernahme für Kredite der WWZ GmbH

4. Beschluss – Bestellung eines Geschäftsstellenleiters zum 1. August 2019

5. Beschluss – Grundsatzbeschluss zu Erschließungsmaßnahmen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Kirchstraße“ (Industriegebiet – Regionaler Vorsorgestandort) – trink- und abwasserseitige Erschließung

6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 5. April 2019

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Ludwig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Kulturräum Vogtland-Zwickau“
zur 30. öffentlichen Konventssitzung**

Vom 8. April 2019

Die 30. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Zweckverbandes „Kulturräum Vogtland-Zwickau“ findet am Donnerstag, 9. Mai 2019, 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach, Wiesenstraße 62, 08468 Reichenbach (Veranstaltungsfoyer im 3. Obergeschoss) statt.

- 2.–3. Protokollkontrolle und Benennung von Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
- 4.–5. Beschlüsse zur Nachtragssatzung einschließlich Änderung Förderliste des Jahres 2019 sowie Vergabe weiterer Zuwendungen für Projekte im Bereich Industriekultur des Jahres 2019
- 6. Verschiedenes

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Zwickau, 8. April 2019

**Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes**

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien zur 114. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 10. April 2019

Die 114. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Freitag, dem 3. Mai 2019, um 9.30 Uhr im Schloss Krobnitz, Am Friedenstal 5, 02894 Reichenbach, OT Krobnitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der 113. Beratung vom 7. März 2019

Öffentlicher Teil

4. Beschlussvorlage Nr. 551: Berufung Beiratsmitglied
5. Beschlussvorlage Nr. 552: Richtlinie des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte 2020
6. Beschlussvorlage Nr. 553: Orientierungsdaten Institutionelle Förderung 2020
7. Beschlussvorlage Nr. 554: Trafo – Projekt via cultura 4.0
8. Beschlussvorlage Nr. 555: Kulturelle Bildung 2019, Mehrbedarf Projekt Kita sucht Künstler
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Görlitz, den 10. April 2019

Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien
Lange
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober
über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019
und deren öffentliche Auslegung**

Vom 11. April 2019

Hiermit gibt der Abwasserzweckverband Oberer Lober bekannt, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 8. April 2019 unter dem Aktenzeichen L21-2217/100/7 bestätigt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt eine Woche in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, in 04519 Rackwitz, OT Zschortau, während der Dienststunden, Montag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Rackwitz OT Zschortau, den 11. April 2019

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Auf Grund von §§ 58ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74ff. der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014

(SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, und §§ 16ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 8. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. Erfolgsplan	mit Erträgen von	1.531.919,00 EUR
	mit Aufwendungen von	1.629.212,00 EUR
	und einem Jahresverlust von	-97.293,00 EUR
2. Finanzplan		
	Mittelzufluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.022.586,00 EUR
	aus Investitionstätigkeit	1.385,00 EUR
	aus Finanzierungstätigkeit	411.000,00 EUR
	Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	414.611,00 EUR
	aus Investitionstätigkeit	582.500,00 EUR
	aus Finanzierungstätigkeit	154.992,00 EUR
3. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)		0,00 EUR
4. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der für den Verband benötigten Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf:

1. bei der Kapitalumlage nach § 16 Verbandssatzung auf	0,00 EUR
2. bei der Betriebskostenumlage nach § 17 Verbandssatzung auf	0,00 EUR
3. bei der Umlage zur Deckung der Straßenentwässerungskosten-Anteile nach § 2 Abs. 3 Verbandssatzung	
a) zu den Investitionskosten	0,00 EUR
b) zu den laufenden Kosten	15.000,00 EUR

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat (§ 52 Abs. 2 Satz 2 bis 5 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt entsprechend),

- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stellenausschreibungen

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist befristet eine Stelle

**als Prüfer (m/w/d)
im Referat 2 der Prüfungsabteilung 3**

zu besetzen.

Das Referat 32 des Sächsischen Rechnungshofes ist zuständig für die Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung in den Geschäftsbereichen der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Mitteldeutschen Rundfunks.

Ihr Aufgabengebiet:

- Durchführung von Prüfungsverfahren,
- Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- Ermittlung prüfungsrelevanter Sachverhalte,
- Durchführung örtlicher Erhebungen,
- Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- Erarbeitung von Prüfungsmittelungen,
- Auswertung von Stellungnahmen der geprüften Stellen,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen sowie
- Mitarbeit bei der Prüfungsplanung für das Referat.

Ihr Profil:

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahnguppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor beziehungsweise Diplom abgeschlossen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechts und der Betriebswirtschaft,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- Kreativität,
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Teamfähigkeit und
- ein sicherer Umgang mit MS Office.

Die Prüfungstätigkeit ist durch Außendienst geprägt. Insbesondere an die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerber/innen werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit von sechs Monaten nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsoorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Sie ist ab sofort befristet bis vorerst 31. Dezember 2020 zu besetzen. Die Befristung erfolgt nach § 14 Absatz 2 TzBfG. Daher können nur Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen gestanden haben, für die Stellenbesetzung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erklärung ist den Unterlagen beizufügen.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Bei Vorhandensein entsprechender haushaltrechtlicher Voraussetzungen und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis sowie die spätere Berufung in das Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer **09/19/SRH-Pr32** bis zum **10. Mai 2019** an den

**Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 14, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.